

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Kreatives Marketing Management
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach
(SPO KMM/FHAN-20102-1)**

Vom 22.12.2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 bis 6, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kreatives Marketing Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach vom 9. August 2010 (SPO KMM/FHAN-20102) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird aufgehoben.
2. In § 15 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Masterstudiengang Kreatives Marketing Management zum Wintersemester 2011/12 oder früher ihr Studium aufgenommen haben.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 21.12.2011] und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten vom 22.12.2011.

Ansbach, den 22. Dezember 2011



Prof. Dr. Gerhard Mammen
Präsident

Diese Satzung wurde am 22.12.2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22.12.2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22.12.2011].